



Evang.-Ref. Kirchgemeinde

Wynigen-Rumendingen

Vorbericht Budget 2025

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

November 2024

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	4
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbest. Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV).....	4
1.2.2	Neues Verwaltungsvermögen	4
1.2.3	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	4
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	4
2	Erläuterungen	5
2.1	Allgemeines	5
2.1.1	Ausgangslage	5
2.1.2	Steueranlage	5
2.2	Erfolgsrechnung	5
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand.....	5
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand	5
2.2.3	Erläuterung zu den Abschreibungen	5
2.2.4	Erläuterung zum Finanzaufwand.....	6
2.2.5	Erläuterung zum Transferaufwand	6
2.2.6	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag.....	6
2.3	Investitionen.....	6
3	Ergebnis	6
3.1	Allgemeine Übersicht.....	6
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Kirchgemeinde.....	7
3.2.1	Erfolgsrechnung.....	7
3.2.2	Investitionsrechnung.....	7
3.2.3	Finanzierungsergebnis	7
4	Erfolgsrechnung	8
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	8
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	8
5	Investitionsrechnung	8
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	8
6	Eigenkapitalnachweis	9
6.1	Auswertungen.....	9
6.2	Kommentare zu den Auswertungen	9
6.2.1	Vorfinanzierungen / Spezialfinanzierungen.....	9
6.2.2	Reserven (zusätzliche Abschreibungen).....	9
6.2.3	Bilanzüberschuss.....	9

7	Antrag des Kirchgemeinderates	10
8	Genehmigung Budget	10

Vorbericht Budget 2025

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Punkte im Budget 2025 sind:

- Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 153'705 ab
- Beibehaltung des Steuersatzes von 0.207 der einfachen Steuer
- Geplante Investitionen für 2025 von CHF 173'300

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbest. Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2025 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	CHF	255'202
wird innert		12 Jahren
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2019 bis und mit Rechnungsjahr 2030		
linear abgeschrieben.		

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von	8.33%
oder gerundet	CHF 21'300

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budgetjahr 2025 sind auf Grund des Ergebnisses keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 10'000** der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Ausgangslage

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 153'705 aus.

2.1.2 Steueranlage

Das Budget 2025 geht von einer gleichbleibenden Steueranlage aus:

Steueranlage	2025	2024	2023
Von der einfachen Steuer	0.207	0.207	0.207

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand September 2024. Es wird von einem geringen Lohnsummenwachstum ausgegangen. Der Personalaufwand wird im 2025 um CHF 3'000 höher ausfallen als im Vorjahr. Die Entschädigungen für Stellvertretungen haben sich erhöht, dadurch fallen höhere Lohnkosten an. Ferner sind diverse Aus- und Weiterbildungen des Personals geplant.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand wird im 2025 um CHF 6'170 höher ausfallen als im Vorjahr. Im Pfarrhaus ist die Sanierung der Parkett-Böden geplant und daher wird das Konto Unterhalt Pfarrhaus von CHF 10'000 auf CHF 15'000 erhöht, da mit höheren Kosten zu rechnen ist. Im Gegenzug wird das Konto Unterhalt Kirche von CHF 20'000 auf CHF 15'000 reduziert. Künftig werden höhere jährliche Informatikkosten anfallen, da die Kirchgemeinde verpflichtet ist, eine elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) zu führen.

2.2.3 Erläuterung zu den Abschreibungen

Die Umstellung des Rechnungslegungsmodells auf HRM2 bewirkt in Zukunft eine deutliche Entlastung der Erfolgsrechnung auf Grund der neuen linearen Abschreibungsmethode. Nach HRM2 wird nicht mehr wie unter HRM1 auf sämtlichen Anlagekategorien und ungeachtet der effektiven Lebensdauer der Investitionen ein harmonisierter Abschreibungssatz von 10% angewendet.

Das am 1. Januar 2025 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 255'202 wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 21'300.

Die planmässigen Abschreibungen auf den bisher getätigten Investitionen belasten das Budget 2025 mit voraussichtlich CHF 20'800.

Die geplanten Investitionen vom 2023 von CHF 332'000 wurden an der Kirchgemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022 bewilligt, konnten jedoch erst im 2024 ausgeführt werden. Die künftigen Abschreibungen der anstehenden Investitionen belasten das Budget 2025 mit voraussichtlich CHF 9'130.

Es ist geplant im 2025 das Vordach inkl. Hauptdach (Gerüstbau, Kontrolle, Moosentfernung, Instandstellung) der Kirche zu unterhalten, dies wird mit CHF 20'000 budgetiert. Die Investition wird mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt einen Abschreibungssatz von 2.5% bzw. einen jährlichen Abschreibungsbetrag von aufgerundet CHF 500.

Die Parkett-Böden im Pfarrhaus sollten erneuert werden, dafür werden im 2025 CHF 45'000 budgetiert. Die Investition wird mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt einen Abschreibungssatz von 2.5% bzw. einen jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 1'125.

Bei der Kirchen-Orgel ist eine grosse Orgel-Generalrevision notwendig, dies wird mit CHF 58'300 budgetiert. Die Investition wird mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren linear abgeschrieben. Dies

ergibt einen Abschreibungssatz von 2.5% bzw. einen jährlichen Abschreibungsbetrag von aufgerundet CHF 1'460. Die Revision kann frühestens im Jahr 2026 durchgeführt werden und die Abschreibungen von CHF 1'460 wird somit das Budget 2025 nicht belasten.

In der Kirche ist die Sanierung der elektrischen Installationen inkl. Leuchten notwendig, dies wird mit CHF 50'000 budgetiert. Die Investition wird mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt einen Abschreibungssatz von 2.5% bzw. einen jährlichen Abschreibungsbetrag von aufgerundet CHF 1'250.

2.2.4 Erläuterung zum Finanzaufwand

Die am 01. Juli 2021 gekaufte Liegenschaft Dorfstrasse 9 (ehem. Drogerie) zum Preis von CHF 770'000 hat im 1. und 2. Stock eine vermietete 5½-Zimmer-Wohnung und wurde deshalb mit 2/3 des Kaufpreises im Betrag von CHF 513'000 im Finanzvermögen bilanziert.

Für allfällige Liegenschaftsaufwendungen wird CHF 18'000 budgetiert. Vom Konto Spezialfinanzierung Werterhalt FV wird CHF 12'000 entnommen werden.

2.2.5 Erläuterung zum Transferaufwand

Der Transferaufwand bewegt sich grösstenteils im gleichen Rahmen wie 2024 und fällt um CHF 2'600 tiefer aus. Der Beitrag an Synodalverband reduziert sich um CHF 2'000 gegenüber dem Vorjahr.

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden der Steuerertrag 2024 sowie die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.

Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen wird analog zum Vorjahr mit CHF 300'000 festgelegt. Die Steuererträge sind seit 2023 leicht rückläufig bzw. haben abgenommen.

2.3 Investitionen

Für das Budgetjahr 2025 sind Investitionen im Betrag von CHF 173'300 geplant. Diese Summe dient als Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen).

Es sind folgende Investitionen geplant:

- Pfarrhaus: Parkett-Böden erneuern	CHF	45'000
- Kirche: Unterhalt Vordach inkl. Hauptdach	CHF	20'000
- Kirche: Orgel-Generalrevision	CHF	58'300
- Kirche: Sanierung elektrische Installationen inkl. Leuchten	CHF	50'000

Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden Kreditbewilligungsorgane.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-153'705	-143'580	0.00
Steuerertrag natürliche Personen	300'000	300'000	342'336.20
Steuerertrag juristische Personen	15'000	15'000	41'331.75
Nettoinvestitionen	173'300	0	95'347.70

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Kirchgemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	533'225
Betrieblicher Ertrag	CHF	362'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-170'925
Finanzaufwand	CHF	19'900
Finanzertrag	CHF	37'120
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	17'220
Operatives Ergebnis	CHF	-153'705
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	12'000
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	12'000
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-153'705

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	173'300
Investitionseinnahmen	CHF	0
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	173'300

3.2.3 Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	- 153'705
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	54'105
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	
WB Darlehen VV	364	+ CHF	
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	12'000
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- CHF	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	- 12'000
Selbstfinanzierung		CHF	- 99'600
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)		CHF	173'300
Finanzierungsergebnis		CHF	- 272'900
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2025		Budget Vorjahr		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	159'900		156'900		142'248.85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	189'520		183'350		117'673.30	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54'105		51'830		42'100.00	
34 Finanzaufwand	19'900		16'900		8'955.04	
36 Transferaufwand	87'100		89'700		86'146.50	
37 Durchlaufende Beiträge	15'000		15'000		16'313.30	
38 Ausserordentlicher Aufwand	12'000		11'000		29'290.46	
39 Interne Verrechnungen	27'600		27'600		26'573.10	
3 TOTAL AUFWAND	565'125		552'280		469'300.55	
ERTRAG						
40 Fiskalertrag		315'000		315'000		383'667.95
42 Entgelte		2'000		2'000		2'092.00
44 Finanzertrag		37'120		35'620		37'881.80
46 Transferertrag		2'700		2'480		2'772.40
47 Durchlaufende Beiträge		15'000		15'000		16'313.30
48 Ausserordentlicher Ertrag		12'000		11'000		0.00
49 Interne Verrechnungen		27'600		27'600		26'573.10
4 TOTAL ERTRAG		411'420		408'700		469'300.55
ABSCHLUSS						
90 Abschluss Erfolgsrechnung Gesamthaushalt		153'705		143'580		0.00
9 ABSCHLUSSKONTEN		153'705		143'580		0.00

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2025		Budget Vorjahr		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	565'125.00	411'420.00	552'280.00	408'700.00	469'300.55	469'300.55
Nettoergebnis		153'705.00		143'580.00	0.00	

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2025		Budget Vorjahr		Jahresrechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	173'300.00	0.00	0.00	0.00	95'347.70	0.00
Nettoausgaben		173'300.00		0.00		95'347.70

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2024			Veränderungsnachweis			Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2025		
			aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)			
	CHF		CHF	CHF		CHF		
29	Eigenkapital	1581	-144	-154	29	Eigenkapital	1283	
293	Vorfinanzierungen	66	0	0	293	Vorfinanzierungen	66	
29300	SF Liegenschaften FV	66	0	0	29300	SF Liegenschaften FV	66	
294	Reserven	460	0	0	294	Reserven	460	
29400	Zusätzliche Abschreibungen	460	0	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	460	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	0	0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	
29600	Neubewertungsreserve FV	0	0	0	29600	Neubewertungsreserve FV	0	
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1055	-144	-154	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	757	
			Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)				

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Vorfinanzierungen / Spezialfinanzierungen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt FV beträgt gemäss Reglement jährlich 1.5% des Gebäudeversicherungswertes. Es wird CHF 12'000 eingelegt und voraussichtlich CHF 12'000 entnommen. Die Vorfinanzierung erhöht bzw. verändert sich im 2025 voraussichtlich nicht. Saldo Spezialfinanzierung Liegenschaften per 31.12.2023 CHF 66'124.85.

6.2.2 Reserven (zusätzliche Abschreibungen)

Im Rechnungsjahr 2019 mussten CHF 32'855.65 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, im Jahr 2021 CHF 408'366.70 und im Jahr 2023 CHF 18'290.46. Diese systembedingte zusätzliche Abschreibungen bleiben in der Bilanz im 2025 in der Höhe von Total CHF 459'512.81 bestehen.

6.2.3 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss wird sich per 31. Dezember 2025 um CHF 153'705 reduzieren.

7 Antrag des Kirchgemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Kirchensteuern

Die Steueranlage für das Jahr 2025 wird mit 0.207 festgesetzt
(unverändert gegenüber dem Jahr 2024)

- b) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus

Gesamthaushalt	CHF	Aufwand	Ertrag
Aufwandüberschuss	CHF	565'125	411'420
			153'705
Nettoinvestitionen	CHF	173'300	

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Evang.-Ref. Kirchgemeinde Wynigen-Rumendingen

Ruth Zurflüh
Kirchgemeindepäsidentin

Alexandra Wagner
Sekretärin

Iris Schweizer
Finanzverwalterin

R. Zurflüh

A. Wagner

Iris Schweizer

Wynigen, 17.10.2024

8 Genehmigung Budget

Das beschlussfassende Organ der Evang.-Ref. Kirchgemeinde Wynigen-Rumendingen hat das Budget 2025 am 05.12.2024 gemäss dem vorstehenden Antrag des Kirchgemeinderates vom 17.10.2024 genehmigt.

Wynigen, 05.12.2024

Kirchgemeindeversammlung der
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Wynigen-Rumendingen

Ruth Zurflüh
Kirchgemeindepäsidentin

Alexandra Wagner
Sekretärin

.....

.....